

PRODUKTSICHERHEITS – RECHTSSCHUTZ 2004

- Kurzinformation -

<p>Warum Produktsicherheits-Rechtsschutz?</p> <p>Verschärfung des Produktsicherheitsgesetzes zum 01.05.2004</p> <p>Existenzgefährdung durch überzogene behördliche Anordnungen</p> <p>Neu: Pflicht zur Selbstanzeige Pflicht zur Einrichtung eines Warnsystems</p> <p>Hohes Kostenrisiko bei Einlegung von Rechtsmitteln</p> <p>Die Absicherung: Umfassender Rechtsschutz für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsverfahren - Amtshaftungsverfahren - Anwaltliche Beratung <p>zusätzl. Assistance-Leistung:</p>	<p>Das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz ermächtigt Behörden, gegen Hersteller, Importeure und Händler weitgehende Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Verbraucher oder Arbeitnehmer durch unsichere Produkte oder Arbeitsgeräte zu Schaden kommen. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht vom Verbot der Markteinführung über die Anordnung von Produktmodifikationen und der Anbringung von Warnhinweisen bis zur Anordnung von Rückrufaktionen und Vernichtung unsicherer Produkte.</p> <p>Für die betroffenen Unternehmen können diese Maßnahmen existenzgefährdend sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergebliche Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte, - Kostspielige Veränderungen an hergestellten Produkten, - Verkaufsverbote für bereits ausgelieferte Produkte, - Imageschädigung durch Rückruf und Nachbesserung <p>sind oft wirtschaftlich nicht zu verkraften.</p> <p>Hersteller und Importeure sind jetzt verpflichtet, eine Behörde zu informieren, wenn nur der Verdacht eines unsicheren Produktes entsteht. Die Behörde ihrerseits ist verpflichtet, die Selbstanzeige im Internet zu veröffentlichen, was zu einer drastischen Imageschädigung führen kann.</p> <p>Ferner muss ein System zur sofortigen Warnung / Rückruf von unsicheren Produkten eingerichtet werden.</p> <p>Aufgrund der wirtschaftlichen Tragweite wird die Rechtmäßigkeit der oben aufgeführten behördlichen Maßnahmen von den betroffenen Unternehmen regelmäßig in Frage gestellt.</p> <p>In dieser Situation kommt es darauf an, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Existenzgefährdung des Unternehmens durch unverhältnismäßige behördliche Maßnahmen abzuwenden. Diese Verfahren sind außerordentlich kostspielig, da die Streitwerte regelmäßig mehrfache Millionenbeträge erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Er übernimmt die Kosten für sämtliche Rechtsmittel einschließlich mehrinstanzlicher Verwaltungsverfahren zur Abwehr behördlicher Maßnahmen nach dem neuen Geräte- und Produktsicherheitsgesetz bzw. gleichartigen Rechtsvorschriften. ● Sind dem Unternehmen durch überzogenes Vorgehen der Behörde finanzielle Nachteile (Mehraufwendungen, Umsatzeinbußen etc.) entstanden, besteht Kostenschutz zudem für die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatz- und Entschädigungsansprüchen. ● Rechtsberatung in Fällen der Selbstanzeige und Produkterpressung ● Einrichtung eines 24 Std.-Warn-/Rückrufsystems zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
--	--